

Einladung

zur gemeinsamen Sondersitzung des Sozialausschusses und des Gleichstellungsausschusses am Montag, 21. September 2020, 15.00 Uhr,

Hannover Congress Centrum (HCC), Glashalle, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

(Bitte geänderten Sitzungsort beachten; Lageplan siehe Anlage!)

Hinweis: Bereits beim Betreten des Gebäudes ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Abstandshaltung sind zu beachten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: "Was braucht es auf kommunaler Ebene, um Frauen, die wohnungs- und obdachlos sind, zu schützen?"

Eingeladen sind:

Region Hannover

Fachbereich Soziales
Herr Thomas Heidorn

SeWo e.V. (für Szenia)

Selbsthilfe für Wohnungslose e.V.
Frau Marina Lütgering

La Strada

Anlauf- und Fachberatungsstelle für drogengebrauchende Frauen
Frau Katharina Pätzold
Frau Cora Funk

RE_StaRT

Frau Lea Sewiolo
Frau Julia Anderson

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Köln

Frau Karolin Balzar

H&G Stuckmann Stiftung

Gemeinnützige Stiftung für Frauen in Altersarmut
Frau Gesa Lühring
Frau Gabriele Stuckmann

Johann Jobst Wagensche Stiftung

Projekt Berta
Frau Gunda Pollok-Jabbi
Frau Melanie Schlöndorf

Frauenwohnheim Hannover e.V.
Herr Martin Leben
(noch keine Rückmeldung)

Caritasverband Hannover e.V.
Frau Ramona Pold

Frau Erika Heine

Abgesagt haben:

Hexenhaus Espelkamp
Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.

Universität Vechta
Frau Prof.in Dr. Christine Meyer
Studienbereich Soziale Arbeit

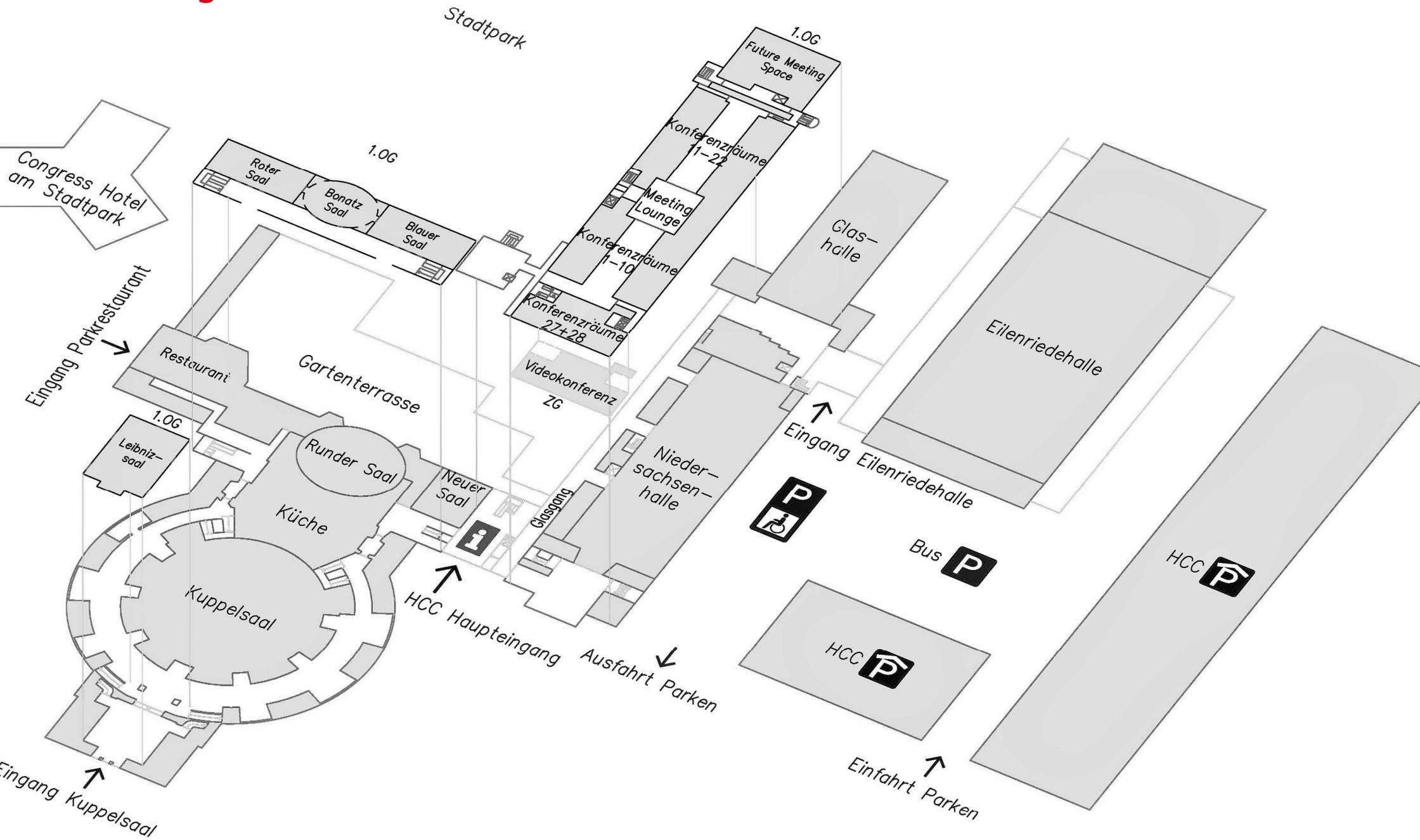
3. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister



HCC Orientierungsplan-neu.pdf



PROTOKOLL

zur gemeinsamen Sondersitzung des Sozialausschusses, des Gleichstellungsausschusses
am Montag, 21. September 2020, Hannover Congress Centrum (HCC), Glashalle,
Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 15.00 Uhr
Ende 17.10 Uhr

Anwesend:

Sozialausschuss

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	15.45 - 17.10 Uhr
(vertritt Ratsherrn Döring)	(FDP)	
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch	
Herr Goering	
Frau Lenssen	
Frau Merkel	
Herr Weh	15.00 - 17.00 Uhr
(vertritt Frau Stadtmüller)	

Grundmandat:

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Gleichstellungsausschuss

Ratsfrau Klingenburg-Pülm (Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Jeschke (CDU)
Ratsfrau Dr. Carl (SPD)
Beigeordneter Hauptstein (AfD)
Ratsherr Wolf (LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Frau Gutenberger

Grundmandat:

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Verwaltung (für alle Ausschüsse):

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette i.V.f. Stadträtin Beckedorf
Frau Kämpfe, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Frau Merzbach, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Poltoraczyk, Sozial- und Sportdezernat
Frau Proksch, Fachbereich Soziales
Frau Rauscher, Fachbereich Soziales
Frau Ritzka, Fachbereich Soziales
Herr Woike, Sozial- und Sportdezernat, Beauftragter Sucht und Suchtprävention
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Presse:

Frau Rinas, HAZ

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: "Was braucht es auf kommunaler Ebene, um Frauen, die wohnungs- und obdachlos sind, zu schützen?"

Eingeladen sind:

Region Hannover
Fachbereich Soziales
Herr Thomas Heidorn

SeWo e.V. (für Szenia)
Selbsthilfe für Wohnungslose e.V.
Frau Marina Lütgering

La Strada
Anlauf- und Fachberatungsstelle für drogengebrauchende Frauen
Frau Katharina Pätzold
Frau Cora Funk

RE_StaRT
Frau Lea Sewiolo
Frau Julia Anderson

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Köln
Frau Karolin Balzar

H&G Stuckmann Stiftung
Gemeinnützige Stiftung für Frauen in Altersarmut
Frau Gesa Lühring
Frau Gabriele Stuckmann

Johann Jobst Wagensche Stiftung
Projekt Berta
Frau Gunda Pollok-Jabbi
Frau Melanie Schlöndorf

Caritasverband Hannover e.V.
Frau Katja Lampmann

Frau Erika Heine

Abgesagt haben

Hexenhaus Espelkamp
Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.

Universität Vechta
Frau Prof.in Dr. Christine Meyer
Studienbereich Soziale Arbeit

Frauenwohnheim Hannover e.V.
Herr Martin Leben

3. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest.

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2.

A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: "Was braucht es auf kommunaler Ebene, um Frauen, die wohnungs- und obdachlos sind, zu schützen?"

Eingeladen sind:

**Region Hannover
Fachbereich Soziales
Herr Thomas Heidorn**

**SeWo e.V. (für Szenia)
Selbsthilfe für Wohnungslose e.V.
Frau Marina Lütgering**

**La Strada
Anlauf- und Fachberatungsstelle für drogengebrauchende Frauen
Frau Katharina Pätzold
Frau Cora Funk**

**RE_StaRT
Frau Lea Sewiolo
Frau Julia Anderson**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Köln
Frau Karolin Balzar

H&G Stuckmann Stiftung
Gemeinnützige Stiftung für Frauen in Altersarmut
Frau Gesa Lühring
Frau Gabriele Stuckmann

Johann Jobst Wagensche Stiftung
Projekt Berta
Frau Gunda Pollok-Jabbi
Frau Melanie Schlöndorf

Frauenwohnheim Hannover e.V.
Herr Martin Leben
(noch keine Rückmeldung)

Caritasverband Hannover e.V.
Frau Ramona Pold

Frau Erika Heine

Abgesagt haben

Hexenhaus Espelkamp
Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.

Universität Vechta
Frau Prof.in Dr. Christine Meyer
Studienbereich Soziale Arbeit

Ratsfrau Klingenburg-Pülm begrüßte die anzuhörenden Expertinnen und den Experten.

Zum geplanten Ablauf der Anhörung wies **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** darauf hin, dass zunächst jeder Organisation, auch wenn Teams anwesend seien wie bereits in der Einladung durch die Verwaltung mitgeteilt, 5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehe. Alle Gäste trügen nacheinander vor, dann schließe sich eine Runde mit gezielten Nachfragen durch die Mitglieder der Ausschüsse an. Insbesondere auf die Einhaltung der Redezeit werde sie strikt achten, damit die Aufmerksamkeit der Zuhörenden gleich hoch bleiben könne.

Herr Heidorn stellte sich als Leiter des *Fachbereiches Soziales der Region Hannover* vor. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und weil sicher die anderen Teilnehmerinnen Aussagen zur Lebenssituation obdachloser Frauen machten, wolle er sich auf die originären Aufgaben der Region Hannover beschränken.

Die Region Hannover sei als Träger der Sozialhilfe zuständig für die Hilfen nach § 67ff. SGB XII. Diese richte sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Auch Obdachlose hätten einen Anspruch auf die entsprechende Leistung. Die Zuständigkeit liege zwar bei der Region Hannover, diese habe aber seit vielen Jahren die regionsangehörigen Städte und Gemeinden mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt („Heranziehung“).

Während die Region Hannover den entsprechenden Rahmen vorgebe und finanziell sicherstelle, führte u.a. die Landeshauptstadt Hannover die Hilfen in stationären Einrichtungen sowie die Einzelfallhilfe aus. Teilweise gebe es Leistungsvereinbarungen, darüber hinaus werde seit 2014 durch die Region Hannover konzeptionell für das gesamte Regionsgebiet gearbeitet. Unter Beteiligung aller Akteure der Wohnungslosenhilfe in der Region sei 2014 ein Handlungskonzept erarbeitet, in dem auf obdachlose Frauen ein besonderes Augenmerk gerichtet worden sei. Seitdem gebe es u.a. wieder eine Beratungsstelle für wohnungslose Frauen, angegliedert an den Tagestreffpunkt von Szenia. Darüber hinaus seien verschiedene Regularien getroffen worden, die es ermöglichen, im Einzelfall Hilfen zu gewähren. Hierbei handle es sich insbesondere im ambulanten Bereich um das sog. begleitete Wohnen. Wenn eine schwierige Wohnsituation bestehe oder bereits Wohnungslosigkeit eingetreten sei, könne im Einzelfall eine konkrete sozialpädagogische Hilfe von einer Vielzahl von Anbieter*innen aus der Region Hannover erbracht werden.

Relativ schnell hätten sich aus der Erkenntnis, dass Frauen in Wohnungslosigkeit von besonderen Problemlagen betroffen seien, weitere Hilfebedarfe herausgestellt. Während Frauen „offiziell“ deutlich weniger von Wohnungslosigkeit betroffen schienen als Männer habe das Projekt RE_StaRT gezeigt, in welchem Ausmaß Frauen tatsächlich von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen seien. Für die Region Hannover habe diese Erkenntnis dazu geführt, dass der Wohnungslosigkeit von Frauen noch mehr Aufmerksamkeit zuteil wurde. Zum einen, dass das niedrigschwellige Angebot von RE_StaRT wichtig für Frauen sei und dieses Projekt in eine Dauerhaftigkeit überführt werden konnte. Von der Wichtigkeit des Angebotes konnte auch das Land Niedersachsen überzeugt werden.

Im Dezember 2018 wurde ein Fachkonzept erarbeitet, das von der Regionsversammlung beschlossen worden sei. In dem Konzept gehe es um die Art und Weise, wie die Weiterentwicklung der Hilfen für Frauen in Wohnungsnotfällen zukünftig gestaltet werden solle. Dies werde er gerne dem Protokoll über die heutige Sitzung beifügen lassen.

Schlagworte aus diesem Konzept seien:

Eine geschlechtsspezifische Arbeitsweise muss gewährleistet sein. Das bedeute, dass Frauen darauf vertrauen könnten, in einem geschützten Rahmen von Frauen beraten und unterstützt zu werden.

Prävention sei ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Hilfe. Den Städten und Gemeinden werde empfohlen, Fachstellen zur Wohnungsnotfallhilfe einzurichten.

Niederschwellige Anlauf- und Beratungsangebote müssen vorhanden sein, wie bspw. RE_StaRT.

Netzwerkarbeit. Die vielen in der Region Hannover vorhandenen Angebote könnten noch

weiter vernetzt werden.

Zur Beantwortung der Frage, die zentrales Thema der Anhörung sei bedürfe es einer geschützten Unterkunft, am besten einer Wohnung, die möglichst schnell zur Verfügung stehen müsse.

In der Regionsversammlung am 22.09.2020 sei u.a. die Beschlussfassung zu folgenden Themen geplant:

Attraktivere Gestaltung des Ankaufs von Belegungsrechten von sozial gebundenem Wohnraum.

Schaffung einer Mietausfallgarantie für Vermieter*innen, die sich bereit fänden, an Menschen aus der Wohnungslosigkeit heraus zu vermieten.

(Hinweis: Das Fachkonzept ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt).

Frau Lütgering stellte sich als Sozialarbeiterin bei der Beratungsstelle für Frauen der *Selbsthilfe für Wohnungslose (SEWO e.V.)* vor. Die 3 frauenspezifischen Angebote, Beratungsstelle für Frauen in existenziellen Notlagen und Wohnungsnot, Übergangswohnen Frauenzimmer und Tagesaufenthalt Szenia, richteten sich seit vielen Jahren an Frauen in Wohnungsnotfällen.

Die Lebenslagen der Frauen, die die Angebote der SEWO e.V. Angebote aufsuchten, seien geprägt von multikomplexen Problemlagen in den verschiedensten Bereichen. Häufig würden diese zudem durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und den Mangel an persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen erschwert. Zu den häufigsten Auslösern für den Wohnungsnotfall bei Frauen gehörten neben Mietschulden, Trennung und Scheidung vor allem Gewalt durch den*die Partner*in Partnerin oder Gewalt durch Dritte.

Frau Lütgering las im Folgenden auszugsweise aus der bereits den Mitgliedern des Sozialausschusses und des Gleichstellungsausschusses übersandten Stellungnahme vor.

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Ausgestaltung eines frauengerechten Hilfesystems berücksichtigten die Lebenslagen betroffener Frauen. Die Auflistung reihte sich hierbei in eine Abfolge bereits bestehender Handlungsempfehlungen.

Neben zahlreichen Positionspapieren der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Eckpunktepapieren, Schwerpunktberichten und Stellungnahmen verschiedener Sozialer Dienste und Einrichtungen, sei das von der Verwaltung der Region Hannover 2018 entwickelte Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für Frauen in Wohnungsnotfällen zu nennen. In diesem Konzept wurde auf die bestehenden Mängel der vorhandenen Hilfen hingewiesen, außerdem wurden zu entwickelnde Standards und Maßnahmen für ein frauengerechtes Hilfesystem benannt.

Ein Großteil dieser Empfehlungen sei leider bis heute nicht in die Praxis umgesetzt; die Situation von Frauen im Wohnungsnotfall habe sich nicht verbessert. Im Gegenteil, die Folgen der Pandemie hätten wie ein Brandbeschleuniger auf die Notlagen von Menschen in besonderen Lebenslagen gewirkt, insbesondere auf die von Frauen im Wohnungsnotfall.

Deshalb hofften die Mitarbeitenden der SEWO e.V. umso mehr, dass die heutige Anhörung in einen politischen Handlungswillen münden werde, der zur nachhaltigen Verbesserung der

Lebenslagen betroffener Frauen führe.

Mit der Ratifizierung des Europaratübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, der Istanbul-Konvention, habe sich Deutschland auf all seinen staatlichen Ebenen verpflichtet für ein Schutzsystem zu sorgen, das allen Frauen die von Gewalt betroffen seien, zugänglich ist. Die Hilfe solle sofort, effektiv und in ausreichendem Maße bereitgehalten werden. Frauen im Wohnungsnotfall gehörten laut Istanbul-Konvention zu den besonders vulnerablen Personengruppen.

Keines der im Zuge der Istanbul-Konvention bisher geförderten Modellprojekte zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt berücksichtige die Zielgruppe von Frauen im Wohnungsnotfall. Die Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Projekte sei aus Sicht der SEWO e.V. dringend vorzuhalten. Speziell beim Ausbau des Gewaltschutzes für Frauen im Wohnungsnotfall sollten folgende Handlungsansätze Anwendung finden:

1. Frauen im Wohnungsnotfall müssten eine Option auf ein Hilfeangebot haben, welches ausreichend Schutz- und Unterstützungsstrukturen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorhalte.
2. Diese Hilfeangebote müssten ergänzend zu bzw. in Kooperation mit Frauenhäusern geschaffen werden, da Frauen im Wohnungsnotfall mit ihren Multiproblemlagen bisher eher keinen Zugang zu „traditionellen“ Frauenhäusern und –beratungsstellen erhielten.
3. Zu schaffende Angebote müssten den besonderen Bedarfen von Frauen und von Frauen mit Kindern gerecht werden.
4. Die Situation gewaltbetroffener wohnungsloser Frauen müsse in politische Gesamtstrategien gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Form von Aktionsplänen, gleichstellungspolitischen Rahmenprogramme etc. einbezogen werden.
5. Akteur*innen der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe müssten in die Vernetzungsstrukturen von Städten, Kommunen und Ländern eingebunden werden.
6. Die hohe Gewaltprävalenz im Leben wohnungsloser Frauen müsse bei städtischen Bedarfsanalysen für den Ausbau des Hilfesystems berücksichtigt werden.
7. Medizinische und psychotherapeutische Angebote für Frauen im Wohnungsnotfall, die durch Gewalt, vor allem durch sexualisierte, Gewalt geprägte Lebensumstände traumatisiert seien, müssten in ausreichendem Ausmaß bereitgestellt werden.

Ausdrücklich werde an dieser Stelle deutlich die am 01.08.2020 in Kraft getretene Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Landeshauptstadt Hannover kritisiert. Sie beinhalte weder ausreichende verbindliche und menschenwürdige Mindeststandards, noch würden ausreichende Schutzräume für besonders schutzbedürftige Personen oder gendersensible Gewaltschutzkonzepte vorgehalten.

1. Eine zu erarbeitende Neuauflage sollte unter Beteiligung Betroffener und Akteur*innen der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe erfolgen.
2. In Notunterkünften müssten verbindliche Standards vorgehalten werden, welche ein Mindestmaß an menschenwürdigen Standards erfüllen und die Grund- und Menschenrechte aller untergebrachten Personen achte.
3. Die Unterbringung von Frauen müsse hierbei in frauenspezifischen Notunterkünften mit weiblichem Personal erfolgen.
4. Wo dies nicht möglich ist, müssten fehlende Platzkapazitäten durch Anmietung von leerstehendem Wohnraum, Hotels und Pensionen ausgeglichen werden.
5. In noch vorhandenen gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen seien für besonders vulnerable Gruppen, wie z.B. alleinerziehende Frauen und von Gewalt bedrohte oder betroffene wohnungslose Frauen abgeschlossene Wohneinheiten bereit zu stellen.

6. Einrichtungsinterne Schutzkonzepte, welche die Nutzer*innen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt schützten, seien verpflichtend vorzuhalten. Die Einhaltung müsse von einem unabhängigen Gremium regelmäßig überprüft werden.
7. Es müsse eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bestehen.
8. Die Bildung von sozialen Brennpunkten sei zu vermeiden, d.h. die Platzkapazitäten seien zu begrenzen.
9. Die rechtswidrige Verweigerung von Zuweisungen in Notunterkünfte für Personen, deren letzte ordnungsrechtliche Anmeldung nicht in der Landeshauptstadt Hannover war, müsse endlich abgestellt werden

Abschließend sei zu erwähnen, dass es neben den aufgezählten Handlungsempfehlungen vor allem bezahlbaren Wohnraum für Alle erfordere.

Frau Pätzold sagte, *La Strada* sei eine Anlauf- und Beratungsstelle für drogengebrauchende Frauen, die teilweise in der Sexarbeit tätig oder von Gewalt betroffen seien. Die Hauptthemen von *La Strada* beträfen Drogengebrauch und Sexarbeit. Seit 2-3 Jahren sei eine Zunahme von Wohnungslosigkeit bei den Nutzerinnen zu beobachten, die zu einer verstärkten Nachfrage nach Unterstützung bei der Vermittlung in Notunterkünfte sowie zur Erlangung eines Berechtigungsscheines zur Anmietung von gefördertem Wohnraum führe. Angesichts der Lebenssituation der Frauen gestalte sich die Vermittlung in Notunterkünfte als sehr schwierig. Bei der aufsuchenden Arbeit sei eine Zunahme von Obdachlosigkeit bei Frauen zu beobachten. Dies werde durch die Dynamik von Verlust der Wohnung, Unmöglichkeit eine neue Wohnung zu finden, verstärkten Konsum von Drogen, um den Alltag durchzustehen (was wiederum zu einer beschleunigten psychischen und gesundheitlichen Verelendung innerhalb kürzester Zeit führe) weiter erschwert. Die Gruppe der drogengebrauchenden Frauen, die wohnungslos seien und auf der Straße lebten, sei hoch vulnerabel. Deutlich werde dies auch durch die Perspektivlosigkeit, die Frage nach dem Wohin und Weiterleben stehe klar im Fokus.

Die Schlafplätze in den Sleep-Ins in Hannover werden bereits ab 18.00 Uhr vergeben; dies laufe den Arbeitszeiten derjenigen Frauen, die in der Sexarbeit tätig seien, entgegen. Die Sperrgebietsverordnung der Stadt Hannover erlaube die Arbeit auf dem Straßenstrich von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr (außerhalb der derzeitigen Pandemiesituation, in der sie verboten sei). Wenn diese Frauen nach ihrer Arbeit einen Schlafplatz benötigten, fänden sie keinen mehr vor.

Crack konsumierende Frauen berichteten von einer kompletten Verschiebung des Tagesrhythmus bis hin zu 5 Tagen gänzlich ohne Schlaf. Auch diese Frauen könnten nicht auf die angebotenen Schlafplätze zugreifen, da feste Zeiten in ihrem Alltag keine Rolle mehr spielten.

La Strada halte in ihrer Beratungsstelle Sofas vor, auf denen geruht oder auch geschlafen werden konnte. Durch die derzeitigen Hygieneregeln sei dies nicht mehr möglich. Zwar habe das Kontaktcafé weiterhin regulär 20 Stunden wöchentlich geöffnet, aber durch die Hygieneregeln dürften sich nur 2 Frauen gleichzeitig im Café aufhalten und müssten dies auch nach bereits 45 Minuten wieder verlassen. Schlafen sei dadurch nicht mehr möglich. Wenn Besucherinnen mehrere Nächte hindurch nicht hätten schlafen können, sei dies auch für die Mitarbeiterinnen belastbar.

Ebenfalls seit einigen Jahren konnte festgestellt werden, dass neben der Abhängigkeitserkrankung auch psychiatrische Auffälligkeiten vorhanden seien, die durchaus auch die Arbeit beeinträchtigten. Die Mitarbeiterinnen müssten sich auf immer neue Gegebenheiten und Verhaltensweisen einstellen, die vor dem Hintergrund der Lebenssituation als Bewältigungsstrategien (schiefer um den Alltag durchzustehen) gesehen werden müssten. Schlafmangel verstärkte dies noch.

Da das bisherige Hilfesystem bei dem Versuch, die Gruppe der drogengebrauchenden Menschen mit psychiatrischen Komorbiditäten adäquat aufzufangen an seine Grenzen stoße, benötige es deutlich mehr sozialarbeiterische Unterstützung. Tagsüber fehlten geschützte Möglichkeiten zum Ausruhen („Ruhebetten“), Schutzräume, die eine Stabilisierung der Frauen ermöglichten sowie ein frauenspezifisches Wohnprojekt.

Im Hinblick auf den nahenden Winter (insbesondere bei einem Weiterbestehen der Pandemiehygieneregeln) seien Maßnahmen zum Kälteschutz zwingend erforderlich.

Frau Sewiolo berichtete, bei *RE_StaRT* handele es sich um ein seit 5 Jahren bestehendes vorgeschaltetes Beratungsangebot zu den Hilfen nach § 67ff. SGB XII, eine Wohnungsnotfallhilfe für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden seien. Daher sei *RE_StaRT* in sämtlichen Lebensbereichen, so auch der Wohnungslosenhilfe, vertreten. Die Mitarbeitenden von *RE_StaRT* verstünden sich als Lotsen im Hilfesystem. Der Anteil von Frauen in der Beratung habe in 2019 bei 47 % gelegen. Für die Wohnungslosenhilfe sei das sehr hoch, da der Anteil dort bei ca. 27 % liege. Der hohe Anteil liege vermutlich daran, dass das Angebot sehr niedrigschwellig sei. Für die Klient*innen gebe es zunächst keine Zugangsvoraussetzungen, um Unterstützung zu erhalten. Jede*r mit Beratungsbedarf erhalte mindestens eine Erstberatung, die anonym, kostenlos und freiwillig erfolge. Der Hilfeprozess könne von den Klient*innen jederzeit sanktionsfrei beendet werden. Durch die Pauschalfinanzierung könne *RE_StaRT* bedarfsgerecht, klient*innenorientiert und flexibel arbeiten.

In der Arbeit sei deutlich geworden, dass der Anteil verdeckt wohnungsloser Frauen sehr hoch sei. Diese Frauen kämen oft unter prekären Bedingungen bei männlichen Bekanntschaften oder Zweckbeziehungen unter. Dabei spielten Abhängigkeitsverhältnisse eine große Rolle, da physische oder psychische Gewalterfahrungen oder auch finanzielle Druckmittel bei den Frauen große Angst erzeugten und sie dennoch dazu veranlassten, in den teils bedrohlichen Situationen zu verharren, um nicht obdachlos zu werden. Nicht selten seien in den Konstellationen auch Kinder involviert. Da es sich um versteckte Wohnungslosigkeit handele, sei diese in den Statistiken nicht erfasst. Nur so lasse sich die große Abweichung zwischen den statistischen Zahlen und Zahlen in der Beratung erklären.

Frau Anderson ergänzte, *RE_StaRT* sehe einen großen Bedarf nach einer Einrichtungsform, die es in Hannover noch nicht zu geben scheint: Eine Mischung von Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus und Obdachlosenunterkunft. Die Zugänge zu Mutter-Kind-Einrichtungen seien sehr hochschwellig, der Zugang zu Frauenhäusern sei in der Regel nur bei einer akuten Bedrohungslage möglich und eine Obdachlosenunterkunft biete gewöhnlich ausschließlich ein Dach über dem Kopf. Wünschenswert seien Einrichtungen für Frauen mit und ohne Kinder, in denen sie eigenständig leben könnten, aber bei Bedarf die Unterstützung guter pädagogischer Unterstützung vor Ort vorfinden, um gemeinsam Anschlussperspektiven wie eine eigene Wohnung zu erarbeiten. Stationäre Einrichtungen für Frauen mit und ohne Kinder seien in Hannover praktisch nicht existent.

Die Obdachlosenunterkünfte in Hannover benötigten festgelegte Mindeststandards. Jede Frau müsse einzeln untergebracht werden, denn jeder Mensch benötige einen Rückzugsraum. Die bisherigen Standards in Hannover seien sehr unterschiedlich. Oft würden Zimmer mit bis zu 4 Personen belegt, die sich dann eigenständig und ohne Unterstützung miteinander arrangieren müssten. Psychische Belastungen der Bewohnerinnen seien daher keine Seltenheit.

Außerdem bedürfe es unabdingbar sozialpädagogischer Konzepte für die Obdächer.

Für die Nutzerinnen sei ein leichter Zugang wünschenswert. So müsse es möglich sein, auch in akuten Notlagen ohne vollständige Unterlagen eine Zuweisung in ein Obdach zu erhalten und die Unterlagen nachzureichen. Denkbar hierfür sei eine Clearingstelle in den Obdachern für akute Notlagen und Sofortaufnahmen. Darüber hinaus seien die Voraussetzungen für eine Unterbringung in Hannover durch das Wohnungsamt viel zu hoch und nach Ansicht von RE_StaRT rechtswidrig.

Dadurch dass sich der Ansatz und die Arbeitsweise von RE_StaRT in den letzten Jahren so bewährt habe sei es wünschenswert, dass die Form der pauschal finanzierten Sozialarbeit dringend flächendeckend in die Hilfelandschaft installiert werde. Davon profitierten sowohl die Nutzer*innen aber auch die Nachhaltigkeit der Hilfen.

Darüber hinaus benötige es städtische Wohnungsbaugesellschaften, die auf Schufa-Auskünfte verzichteten. Negative Schufa-Einträge seien ein häufiges KO-Kriterium, wenn es um Wohnungsbewerbungen gehe. Es mache wenig Sinn mehr Sozialarbeitsstellen zu fordern; diese müssten auch die Möglichkeit haben, in geeigneten Wohnraum zu vermitteln. Insbesondere bei der derzeitigen Situation auf dem Wohnungsmarkt sei es selbst mit guter Schufa-Auskunft schwierig, eine Wohnung zu finden. Dadurch verbleiben viele wohnungslose Frauen in den Unterkünften, die nur auf eine kurze Überbrückungszeit ausgelegt seien.

Frau Balzar stellte sich als Leiterin der Wohnungslosenhilfe beim *Sozialdienst katholischer Frauen* in Köln vor. In dem Bereich sei sie seit 1996 tätig und habe die Wohnungslosenszene und die Angebote für Frauen mit aufgebaut. Mit Notschlafstelle, Fachberatungsstelle, Wohnangeboten, pädagogischen Hilfen und ordnungsbehördlichen Unterkünften für Frauen gebe es ein recht breites Netzwerk. Über die Zeit war zu beobachten, dass sich die Bedarfe veränderten. Die Frauen würden älter; auch an die Schaffung eines solchen Angebotes müsse gedacht werden. In Köln sei dies mit „Sen[i]ora“ erfolgt, das aus einem Modellprojekt, finanziert vom Land Nordrhein-Westfalen, entstanden sei.

In Köln waren am 30.06.2019 6.198 obdachlose, wohnungslose Menschen zu verzeichnen, davon lebten ca. 300 Menschen auf der Straße. Ausgehend von 26/27% Frauenanteil bedeute dies ca. 78 Frauen auf der Straße. Die BAG W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.) gehe davon aus, dass, sobald ein Angebot für Frauen aufgebaut werde, werde dies auch angenommen. Es müssten nicht nur Angebote geschaffen werden, sondern die Frauen auch aufgesucht werden.

Für die dieser Anhörung zugrundeliegende Frage bedürfe es einer Steuerung, die von städtischen Vertreter*innen und kommunalpolitischen Vertreter*innen sowie den Träger*innen vorgebracht werde. In Köln sei dies die Stadtarbeitsgemeinschaft. In diesem Gremium würden Problematiken aufgedeckt und direkt in die Politik getragen oder nähmen den umgekehrten Weg. Darunter angesiedelt sei ein Beirat, der der Stadtarbeitsgemeinschaft zuarbeite sowie darunter eine Fachgruppe Wohnungslosenhilfe, in der die Praktiker*innen ihre Projekte und Themen vorstellten. In den vergangenen Jahren immer wieder Thema sei deeskalierendes Verhalten gewesen, da in den Einrichtungen (vornehmlich bei den Männern) ein hohes Maß an aggressivem Verhalten zutage getreten sei, so dass ein Konzept notwendig wurde.

Klar vonnöten sei rechtskreisübergreifende Arbeit. Nach ihrer Kenntnis sei es ausschließlich in Köln so, dass das JobCenter mit dem Sozial- und Seniorenamt zusammenarbeite. Menschen, die um Leistungen nach SGB XII nachsuchten, würden schnell auch an das JobCenter vermittelt. Weitere rechtskreisübergreifende Arbeiten und Hilfen seien die Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe zusammen mit der Wohnungslosenhilfe. Dennoch scheinen die Hilfen nach §§ 53 und 64 SGB XII noch zu weit voneinander entfernt. Ein Fokus auf Schnittstellenarbeit sei essentiell. Ihre eigenen Mitarbeiterinnen hätten inzwischen einige Fortbildungen zu psychischen Erkrankungen besucht; auch andere Rechtskreise müssten über ihre eigene Arbeit hinweg schauen.

Arbeiten in multiprofessionellen Teams sei ein weiterer wichtiger Punkt. Für die Arbeit in Wohneinrichtungen sowie ambulante Begleitung älterer Frauen konnten neben einer Sozialarbeiterin auch eine Hauswirtschafterin und eine Krankenpflegerin eingestellt werden, die aus ihrer Profession heraus eine andere Ansprache den Seniorinnen gegenüber hätten, so dass mehr Frauen mit ihren unterschiedlichen Problemen angesprochen werden konnten. Viadukt sei ein weiteres Projekt, in dem mit einer Immobilienfachfrau und einer Sozialarbeiterin zusammengearbeitet werde. Dieses Projekt werde inzwischen vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Die Immobilienfachfrau habe eine andere Ansprache bei ihrer Akquise von Wohnraum, sie berichte, dass sie ihr Gegenüber innerhalb von 5 Sekunden überzeugen müsse, an wen sie den Wohnraum vermiete.

Daneben gebe es ordnungsbehördliche Unterbringungen für Frauen, für Grenzgängerinnen, die sämtliche Systeme sprengten und für mietvertragsfähige Frauen. Hier werde mit Sozialarbeit und einer Concierge oder Alltagsbegleiterin zusammengearbeitet.

In Kürze, wegen der geringen zur Verfügung stehenden Zeit, sei noch zu erwähnen:

Prävention sei, wie von den Vorrednerinnen gesagt, sehr wichtig
Frauen könnten auch mit ihren Hunden aufgenommen werden
der „Istanbul-Konvention“ sei ebenfalls ein großes Augenmerk zu widmen
ein Sichtbarmachen der Angebote für Frauen, damit diese auch erreicht werden können
Winterhilfen, dies dürfe nicht vernachlässigt werden
sowie Bautätigkeit, da ohne zusätzlichen Wohnraum nicht weitergeholfen werden könne.

Frau Stuckmann stellte die *H & G Stuckmann Stiftung* vor. Nach dem Tode ihres Vaters, der Lungenfacharzt in Hannover gewesen sei, sei in der Familie die Idee einer Stiftung gereift. Diese sei dann 2018 gemeinsam von Hildegard (der Witwe) und ihr (der Tochter) gegründet worden. Stiftungszweck sei die Unterstützung älterer Frauen in Altersarmut. Hier sei vorrangig an Frauen aus der Nachkriegsgeneration sowie aus Zuwanderung gedacht worden. Diese seien vielfach auf eine Rolle im Haushalt der Familie und als Mutter festgelegt und lebten heute mit zumeist kleinen Renten in prekären Verhältnissen. Geplant sei die Errichtung eines Wohngebäudes für obdachlose und wohnungslose Frauen mit optionaler sozialpädagogischer und gerontologischer Begleitung in Kooperation mit einem freien Träger. Den Anstoß zu dieser Maßnahme habe Frau Stadtmüller gegeben, die sich zum größten Bedauern der Stiftung aus der Arbeit habe zurückziehen müssen. Sie habe der Stiftung mit einigen Beispielen aus ihrer Arbeit bewusst gemacht, wie schnell ältere Frauen in die Wohnungslosigkeit abrutschen könnten. Die derzeitigen Leistungen der Stiftung bestünden aus Geldleistungen in Einzelfallhilfen in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover sowie freien Trägern.

Frau Lühring ergänzte, die Stiftung habe bei den von ihr gewährten Einzelfallhilfen festgestellt, dass oftmals schon kleine Beträge ausreichen, einer älteren Frau ihre Wohnung zu erhalten. Schnelles Handeln und Prävention könnten demzufolge Wohnungslosigkeit und drohende Obdachlosigkeit verhindern. Um dies zu erreichen werde vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt Hannover enger mit anderen Gremien und Dienststellen zusammenarbeite. Darunter seien gerade keine Runden Tische, sondern ein ständiger ziel- und lösungsorientierter Austausch zu verstehen. Es werde daher, wie auch schon von Frau Balzar angesprochen, die Einrichtung einer Fachstelle zur Abwehr von Wohnungsnotfällen vorgeschlagen. Diese sollte in ständiger fallbezogener Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Hannover, Trägern und Justizbehörden sowie ggf. anderen Geldgebern stehen. Bisher meldeten die Justizbehörden anhängende Wohnungsnotfälle der Stadtverwaltung. Nach Auffassung der Stiftung sei es sinnvoller, wenn über eine Fachstelle auch andere hilfreiche Träger einbezogen würden. Dazu zitiere die aktuelle Ausgabe des Asphalt-Magazins einen Bericht über Forschungsergebnisse der Bremer Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung. Dort heißt es „... eine zentrale Stelle würde die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der präventiven Hilfesysteme deutlich erhöhen und damit die Chancen der Betroffenen, schnelle Hilfe zu bekommen...“.

Die zu errichtende Fachstelle sollte in Verantwortung der Stadt Hannover entstehen. Dies sei seit langem überfällig, zumal der Deutsche Städtetag die Errichtung einer Fachstelle bereits seit 1987 fordert. Der bisherige Usus erst zu handeln, wenn es einen Rechtsanspruch gebe, sollte umgewandelt werden. Es gelte frühzeitig zu reagieren, sobald sich eine Notlage abzeichne. Die beschriebene Kooperation der zentralen Fachstelle könne verhindern, dass aus einer Notlage ein Notfall werde. Prävention sei der Fokus, durch den das Übel der Obdachlosigkeit bekämpft werde. Dies werde durch eine Schaltstelle der Stadt, die ein hilfreiches Netzwerk steuere, erreicht.

Frau Pollok-Jabbi stellte eingangs kurz die Arbeit der *Johann Jobst Wagenschen Stiftung* dar. Diese unterstütze Menschen mit wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten durch Sozialarbeit und preisgünstigen Wohnraum in Form von insgesamt 79 Wohnungen in der Calenberger Neustadt. Dabei werde eine Sozialarbeitsstelle für die alltagsunterstützende Sozialarbeit vorgehalten, die Mieter*innen bei der Bewältigung ihres Alltages Hilfen zukommen lasse. Bei Bedarf gebe es auch eine Weiterleitung an andere professionelle Dienste mit dem Ziel der Stabilisierung und des möglichst langen Verbleibes in den Wohnungen der Stiftung. Darüber hinaus gebe es eine Basisberatung für Menschen in sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 67ff. SGB XII, die einen drohenden Wohnungsverlust vermeiden soll.

Aus der täglichen Arbeit könne berichtet werden, dass der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den zu beratenden und unterstützenden Menschen sehr viel Zeit und Raum in Anspruch nehme und personen- sowie situationsabhängig nach Krisen ggf. neu gestaltet werden müsse. Menschen, die, wie die Mieter*innen der Stiftung, Erfahrungen in professionellen Beratungen und dem Helfefeld gemacht hätten, ließen sich nur schwer wieder in dieses Feld einbinden. Die Übertragung von Verantwortung für den eigenen oder auch den gemeinsamen Lebensbereich oder das –umfeld könne aber zu einer psychischen und sozialen Stabilisierung führen. In der Johann Jobst Wagenschen Stiftung werde daher versucht, gemeinsam mit den Mieter*innen Projekte durchzuführen. Bspw. seien Hochbeete angelegt worden, so dass ein Gefühl von Gemeinschaft entstehen könne. Die niedrigschwellige Arbeitsweise sowie das wohnortnahe Setting, das Sozialarbeitsbüro befinde sich vor Ort im Gebäude, mache es möglich, auch ohne eine langwierige Beantragung von Unterstützungsleistungen, tätig zu werden.

Der Aufbau des Projektes „Berta“ für obdachlose Frauen resultiere aus den Erfahrungen der alltäglichen Arbeit. Ausführlich wurde bereits dargestellt, wie Frauen in der Obdachlosigkeit verletzlich seien und eine besondere Gruppe darstellten, die weder leicht zu erreichen noch zu integrieren sei. Dabei sei klar erkennbar, dass es besonderer Angebote als auch Räume (sowohl örtlich als auch Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen nach Schutz, Vertrautheit und Gestaltung von sinnstiftenden Aktivitäten entsprächen) bedürfe.

Die Johann Jobst Wagensche Stiftung verfolge einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Sozialarbeit als auch die Vermietung in einer Hand lägen. Es gebe Erfahrungen mit Frauen aus der Obdachlosigkeit als auch dem menschenzentrierten Umgang mit Hilfesystemen. Mit dem eigenen Wohn- und Hilfeangebot könne das Projekt Berta gut ergänzt werden. Die Frauen könnten innerhalb der Stiftung und damit innerhalb des vertrauten Hilferahmens vorankommen: Von der Straße in das Projekt Berta und von dort nach einer Stabilisierung in die Johann Jobst Wagensche Stiftung. Die Stiftung verfüge über ein Netzwerk zu Hilfe- und Wohnangeboten, das kontinuierlich ausgebaut werde.

Frau Schlöndorf berichtet, der Name für das Projekt „Berta“ gehe zurück auf Berta Lungstras, einer Frauenrechtlerin, die bereits vor 100 Jahren gefordert habe, dass Stabilisierung und Wiedereingliederung durch Stabilisierung und Zuwendung geschehen müsse. Das solle im Projekt ein gelebter Ort werden. Berta sei eine Vision, die sich auf gutem Weg zur Realisierung befinde: Ein explizit geschützter Ort für Frauen, an dem diese ankommen, Vertrauen fassen, Perspektiven zur Selbstbestimmung finden und sich Entwicklungen abbilden ließen und bildlich ein Boden eingezogen werde für die oft bodenlose Situation obdachloser Frauen. Es solle ein Komplex von 16-20 kleinen Wohneinheiten geschaffen werden für das erste Wohnen aus der Obdachlosigkeit heraus, der zugleich allen Suchenden und Besuchenden eine Perspektive geben solle. Zum einen sei das Wohnprojekt geplant, zum anderen eine Anlaufstelle für obdachlose Frauen, die noch keine Wohnmöglichkeit gefunden hätten, aber den Tagesaufenthalt nutzen könnten. Dort könnte das mitgeführte Gepäck in Schließfächern, die ganze Einkaufswagen fasste, sicher verstaut werden. Weiter gebe es Gemeinschaftsräume und Garten, eine medizinische Einheit und Hygieneräumen sowie die bereits genannten Schließfächer.

Über allem stehe das Prinzip der Freiwilligkeit. Jede Frau könne das in Anspruch nehmen, was sie in ihrer derzeitigen Situation benötige. Zielgruppe seien obdachlose Frauen sowie wohnungslose Frauen, die von Obdachlosigkeit bedroht seien, aber auch hilfeschuchende Frauen und solche, die aus dem Hilfesystem herausgefallen seien. Es solle eine vorübergehende aber auch dauerhafte Wohnmöglichkeit geschaffen werden. Daneben sei eine unverbindliche Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, eine weiterführende Unterstützung in weitere Hilfesysteme zu bewerkstelligen, Leistungsansprüche gesichert und obdachlose Frauen zur Erlangung von Kompetenzen zur Ermöglichung einer eigenen Lebensführung zu stärken und zu aktivieren.

Frau Lampmann stellte sich als Mitarbeiterin des *Caritasverband Hannover* vor. Sie vertrete heute Frau Pold, die an ihrer Stelle hatte teilnehmen wollen.

Der Caritasverband betreibe einen Tagestreff, biete ambulant begleitetes Wohnen, die Straßenambulanz, eine Krankenwohnung, allgemeine Lebens- und Sozialberatung, Gesundheits- und Sozialberatung sowie Schuldnerberatung an. Ein großes Augenmerk liege dabei auf der Vernetzung der verschiedenen Angebote, da die Betroffenen häufig einen Hilfebedarf hätten, der über die reine Wohnungslosigkeit hinausgehe. Dies reiche von psychischen Bedarfen über den großen Part der ärztlichen Versorgung, insbesondere wenn Misshandlungen vorliegen, sowie Schulden und Sucht.

Da es für viele Betroffenen schwierig sei, überhaupt Anlaufstellen in Anspruch zu nehmen, komme der niedrighwelligen Arbeit eine große Bedeutung zu. Die in den vergangenen Monaten praktizierte Unterbringung Obdachloser in der Jugendherberge Hannover habe deutlich gemacht, wie groß der voraussetzungsfree Bedarf an geschütztem Wohnraum ist, der es Menschen ermögliche, zur Ruhe zu kommen und Hilfen annehmen zu können.

Unterbringung müsse in Einzelzimmern gewährleistet sein; Mehrbettzimmer seien zu vermeiden. Insgesamt müsse dringend auch mehr Wohnraum geschaffen werden.

Frau Heine sagte, sie sei selbst eine *Betroffene*, die seit 4 ½ Jahren ohne Wohnung lebe. Trotz des hier gepriesenen Systems habe sie überlebt, obwohl ihr jegliche Form von Gewalt angetan worden sei. Dennoch habe sie nie den Mut verloren, sei selbst gewaltfrei geblieben und distanziere sich ausdrücklich auch von denjenigen, die Gewalt (auch ihr gegenüber) anwendeten, weil sie die Dinge beim Namen nenne. Seit sie ihre Wohnung verloren habe, fordere sie Gerechtigkeit ein, die sie jedoch nicht erhalte. Sie denke, sie sei genau diejenige, über die die Vorredner*innen berichten. Sie sei gezwungen, am System vorbei zu leben, wenn sie Missstände in Einrichtungen benennen wolle. Es sei ihr nicht möglich, diese Einrichtungen aufzusuchen, denn dort werde sie für ihre Kritik abgestraft. Das System insgesamt sei auf Bestrafen ausgelegt. Hilfe gebe es nur, wenn sie sich dankbar und devot zeige. Verlierer*innen des Systems seien all diejenigen, die nicht bereit seien sich brechen zu lassen. Dies sei natürlich keine bequeme Wahrheit.

Am 07.05.2018 habe sie im Gleichstellungsausschuss von Gewalt gegenüber obdachlosen Frauen berichtet und dabei die Frage gestellt, wer diese Frauen vor dem Personal schütze. Da dies den strafrechtlichen Bereich betreffe, sei ihr signalisiert worden, dass man hierüber nicht sprechen wolle. Dennoch frage sie erneut, wer die Frauen schützen könne. Selbst bei der Polizei finde sie (und auch andere Betroffene) kein Gehör. Obdach- und wohnungslos zu sein, sei offenbar gleichbedeutend mit Rechtlosigkeit. Sie frage sich, was seit dieser Sitzung gegen die Gewalt gegenüber obdachlosen Frauen unternommen worden sei.

Nach ihrem Auftritt in der genannten Sitzung habe sie eine Einladung zu einem Gespräch mit der Verwaltung erhalten. Ihre konkrete Schilderung einer Beziehung eines Security-Mitarbeiters zu einer Bewohnerin sei als unproblematisch abgetan worden, obwohl diese Beziehung einer Person mit Macht (Security-Mitarbeiter) zu einer von ihm abhängigen Person (der obdachlosen Frau) sicher nicht rechtens war.

Sie wünsche sich einen rechtssicheren Raum, um Missstände aufzeigen zu können und nicht bei Kritik des Raumes verwiesen zu werden. Sie frage weiter, wo auch in dieser Anhörung all die obdachlosen Frauen seien, die sich vielleicht äußern würden, wenn sie keine Angst vor Repressionen haben müssten. Sie bitte um Hilfe, diesen Frauen eine Stimme zu geben.

Sie bitte die Anwesenden als wach, kritische und aufmerksame Sozialpolitiker*innen dringend auf die obdachlosen Frauen zuzugehen und mit ihnen ins Gespräch darüber zu kommen, wie sie die Stadt erlebten, damit diese die Frauen mit konkreten Maßnahmen und Forderungen unterstützen könnten.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm dankte den Gästen für ihre Vorträge sowie dafür, dass es ihnen gelungen sei, sich an die engen Zeitvorgaben zu halten. Dies ermögliche es den Mitgliedern von Sozialausschuss und Gleichstellungsausschuss, abschließende Fragen zur Vertiefung zu stellen.

Verschiedene Nachfragen von **Ratsfrau Dr. Carl** wurden wie folgt beantwortet:

Frau Sewiolo sagte, sie könne die Frage, wie eine Vernetzung mit dem Frauenhaus²⁴ erfolgen könne nur schwer beantworten, da sie in ihrer 5-jährigen Tätigkeit lediglich 2 Frauen in Frauenhäusern habe unterbringen können, da diese keine Kapazitäten mehr zur Verfügung hätten. Diese beiden Frauen, die sie außerhalb ihrer Zuständigkeit begleitet hätte, seien nach Celle gekommen. In Hannover habe sie weder in einem Frauenhaus noch in einer Mutter-Kind-Einrichtung, wo ein pädagogischer Bedarf vorausgesetzt werde, Frauen untergebracht. Die vielen schwangeren obdachlosen Frauen könnten seit Dezember 2018 glücklicherweise in der Einrichtung in der Langensalzastraße untergebracht werden. Stationäre Einrichtungen seien für schwangere Frauen dagegen nicht geeignet.

Frau Pätzold erklärte, nach ihrer Erfahrung seien die Sleep-In-Plätze bei schlechter Witterung sehr schnell vergeben und entsprächen, wie bereits erwähnt, in der Nutzungszeit nicht den Erfordernissen der Sexarbeiterinnen, die nur nachts an den Straßen arbeiten könnten. Da sich die von La Strada betreuten Frauen oft in sehr desolater Situation befänden, würden immer wieder „Ruhebetten“ angeregt; ein Bett in einem geschützten Rahmen ohne Angst, Gewalt oder Übergriffen ausgesetzt zu sein, dazu ein Spind zum Aufbewahren der Habseligkeiten, optimal in Innenstadtnähe, da die Menschen in der Szene einen relativ geringen Bewegungsradius hätten. Optimal wäre noch die Möglichkeit, duschen zu können.

Frau Schlöndorf sagte, das Mietrecht könne für das Projekt Berta nicht ausgekoppelt werden. Die Frauen erhielten einen regulären Mietvertrag für die ca. 30 m² großen Wohnungen. In der Zeit sei geplant, gemeinsam mit den Frauen eine Perspektive für danach zu erarbeiten, wenn sich die Situation mehr stabilisiert habe. Es werde sich insgesamt um einen geförderten Mietwohnraum handeln, die Kosten könnten daher von den Leistungsträgern übernommen werden, die Sozialbetreuung werde sich im Rahmen der Leistungen nach § 67ff. SGB XII bewegen.

Herr Heidorn ergänzte, zwar sei ihm das Projekt Berta noch nicht bekannt, er könne aber auf eine dauerhafte Vereinbarung mit der Selbsthilfe Wohnungsloser e.V. zu „Frauenzimmer“ berichten. Die Region Hannover finanziere die Sozialarbeit in einem Umfang des Schlüssels 1:12 zuzüglich der erforderlichen Sachkosten. Im Anschluss an das ursprüngliche Projekt „Frauenzimmer“ sei entschieden worden, das Finanzierungskonzept auch übertragungsfähig für andere Träger zu machen. Insofern gebe es die Möglichkeit, für Übergangswohnen eine Vereinbarung zu treffen und auf diese Weise die Finanzierung sicherzustellen. Die Mietkosten für die Mieterinnen könnten aus Leistungen SGB II bzw. SGB XII bestritten werden.

Auf die Frage von **Ratsherrn Nicholls**, wie die Notunterbringung in Köln ausgestaltet sei, antwortete **Frau Balzar**, es gebe eine Notschlafstelle für Frauen mit weiblichem Personal und mit Nachtwachen. Die Frauen kämen um 20.00 Uhr und müssten die Notschlafstelle um 10.00 Uhr wieder verlassen. Es gäbe somit Ansprechpartnerinnen und tagsüber Sozialarbeiterinnen, die, sofern dies gewünscht sei, Begleitung und Unterstützung anbieten. Als Standard seien 2-Bett-Zimmer vorhanden, auch wenn in einzelnen Situationen sicher Einzelzimmer wünschenswert wären. Wenn eine Notschlafstelle neu eingerichtet werde, spreche sie sich sehr für ausschließlich Einzelzimmer aus. In der Kölner Notschlafstelle seien außerdem eine Gemeinschaftsküche sowie ein Aufenthaltsraum vorhanden. Sollten alle Betten belegt sein, gebe es noch eine Notschlafstelle eines anderen Trägers, der angefragt werden könne, sollte auch dort alles belegt sein, gebe es noch KöBeS (Kölner-Betten-Service) der Stadt Köln. Eine Unterbringung erfolge dann im Hotel. Je nach Situation werde dann ein Fahrschein oder sogar eine Taxifahrt finanziert, damit die Frau sicher im Hotel ankomme.

Zu den Frauen, die keine Leistungen erhielten, aus osteuropäischen Ländern stammten bzw. lediglich humanitäre Hilfe erhielten, erläuterte **Frau Balzar**, dass der Presseberichterstattung entnommen werden konnte, dass in Köln eine Unterkunft für diese osteuropäische Menschen geschaffen worden sei. Zwar würden einige wenige Grundfragen gestellt, aber um erst einmal die Möglichkeit zum Schlafen zu geben, hätten die Frauen, gemäß einer Kooperation mit der Stadt Köln, 3 Tage Zeit, ihren Namen zu nennen und die für die Schlafstelle notwendige Bescheinigung vorzulegen. Auch nachts sei die (zunächst anonyme) Aufnahme möglich, was auch Prostituierten zugute käme.

Zu den Fragen von **Ratsfrau David** nach weiblichem Sicherheitspersonal in den Einrichtungen sowie der Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen sagte **Frau Lütgering** nach ihrer Kenntnis sei im Vinnhorster Weg ausschließlich männliches Sicherheitspersonal beschäftigt, in der Langensalzastraße sei zumindest 1 Frau beschäftigt.

Frau Sewiolo ergänzte, zu den bereits genannten Notunterkünften käme noch die an der Winkelriede mit ausschließlich männlichem Sicherheitspersonal. Sie persönlich würde nicht hierauf so viel Augenmerk legen, sondern auf den geringen Schlüssel bei der Sozialarbeit. In der Winkelriede gebe es zwischen 12 und 16 Plätze, darauf komme $\frac{1}{2}$ Sozialarbeiterinnenstelle, die weder Urlaubs- noch Krankheitsvertretung habe, noch Supervision in Anspruch nehmen könne und sich hilfesuchend an RE_StaRT gewandt habe, ob nicht kollegiale Beratung möglich sei. Aufgrund dieser Gegebenheiten könne auch die Sozialarbeit nicht wie erforderlich stattfinden, weil die Zeit hierfür einfach nicht ausreiche.

RE_StaRT selbst vermittele viel in Fachberatungsstellen für Frauen; die Vernetzung und Anbindung klappe sehr gut. Die verdeckt wohnungslosen Frauen sähen sich selbst oft nicht als der Obdachlosenszene zugehörig und suchten daher auch nicht diese Beratungsstellen auf.

Ratsherr Klippert fragte, welche Erkenntnisse aus dem Corona-Lock-Down, gerade auch im Hinblick auf den nahenden Winter oder wenn es zu ähnlichen Einschränkungen kommen sollte, gezogen werden könnten und was Politik dann tun könne. Sei es möglicherweise jetzt an der Zeit, auch durch das Verbot der Sexarbeit, weitere Optionen für einen Ausstieg zu schaffen?

Gibt es in Köln eine situationsunabhängige Beschwerdestelle für Obdachlose? Welche Hilfe gibt es in Köln für osteuropäische Obdachlose?

Frau Lampmann sagte, der Caritasverband habe auch im Lock-Down weiter geöffnet gehabt. Dabei wurde festgestellt, dass der enorme Bedarf nicht einmal im Ansatz abgedeckt werden konnte. Die Verpflegung habe sich für die Obdachlosen als unglaublich schwierig gestaltet, da sie durch das Fehlen von Einnahmemöglichkeiten (Flaschen sammeln, betteln) kaum wussten, wie sie sich etwas zu essen kaufen könnten.

Herr Heidorn betonte, es habe ihn zwar nicht überrascht, aber er wolle dennoch darauf hinweisen, dass in der Wohnungslosenhilfe unglaublich engagierte Menschen arbeiteten, die trotz der großen Schwierigkeiten vieles möglich gemacht hätten. Die Erkenntnis daraus sei für ihn: Gut, dass es sie gibt.

Die Region Hannover rechne aufgrund von Leistungsvereinbarungen, die bestimmte Regularien enthielten, ab. Recht schnell wurde entschieden, dass in diesen besonderen Zeiten nicht alles strikt befolgt werden müsse und auch ein anderes Arbeiten gefordert sei. Der kommende Winter bereite auch der Region Hannover Sorge. Vor einigen Wochen sei ein Rundschreiben an alle Städte und Gemeinden versandt worden, das zwischen Ordnungs-, Gesundheits- und Sozialamt abgestimmt sei und Rahmenempfehlungen ausgesprochen worden. So sei bspw. möglicherweise eine Unterbringung in Einzelzimmern allein schon aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich. Es sei klargestellt worden, dass in diesem Fall die Kosten für die Unterkunft getragen werden könnten. Wenn ordnungsbehördlich untergebracht werden müsse und dies aus Mangel an anderen Plätzen in Hotels oder Pensionen einfachen Standards erfolge, bestehe die Möglichkeit, diese Kosten zu übernehmen. Zwar bringe die Region Hannover selbst keine Personen unter, habe aber deutlich machen wollen, was infektionsrechtlich notwendig sei und wie sich dies auf sozialrechtliche Fragen auswirke.

Die Region Hannover gehe davon aus, dass Jede*r, der*die langfristig in einer Obdachlosenunterkunft unterkomme und keine Veränderung seiner*ihrer Situation erreiche, einen sozialpädagogischen Hilfebedarf habe. Hierfür bedürfe es einer guten Kooperation zwischen Regions- und Stadtverwaltung aber auch den Träger*innen der Hilfen.

Frau Heine betonte, die Zeit des Lock-Downs sei eine besonders schwierige gewesen; es habe sehr viel Gewalt gegeben, aber auch viel Hilfsbereitschaft, oft an unerwarteten Stellen. Während es von „offiziellen“ Stellen keine Desinfektionsmittel gab, seien diese von Bürger*innen zur Verfügung gestellt worden. Sie habe sich in der Zeit gefragt, wo sie Hilfen und Informationen erhalten könnte. Bei den Anlaufstellen habe ein unglaublicher Stress geherrscht, auch die Gewalt sei größer als sonst. Informationen habe sie keine erhalten. Irgendwann kam die Nachricht, in der Zeitung stehe, dass Obdachlose im Stadionbad duschen könnten. Dies habe sie zweimal in Anspruch nehmen können, beim dritten Mal war dies, ohne Vorankündigung, nicht mehr möglich. Überrascht habe sie, dass nur wenige Frauen dieses Angebot nutzten; zeitgleich mit ihr seien nur 2 weitere Frauen (aber 8 Personen Personal) anwesend gewesen.

Sie hätte sich gewünscht, dass abgefragt worden wäre, welche Bedarfe es gebe. Obdachlose wären in dieser Zeit abgeschnitten gewesen von Strom- und Internetversorgung und, besonders schlimm, von Leitungswasser. Nachdem sie dies thematisiert habe, sei von der Stadt 0,5 l Wasser zur Verfügung gestellt worden. Sie habe sich gefragt, wo sie darauf hätte hinweisen können, zumindest die öffentlichen Wasserspender anzustellen.

Frau Funk berichtete, bei den drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen habe das Verbot nicht wirklich greifen können, da der Geldbedarf für den Konsum weiter vorhanden war. La Strada habe weiterhin Streetwork angeboten; Kondome waren gut nachgefragt, so dass es naheliegend sei, dass die Frauen weiterhin gearbeitet hätten. Bezogen auf nicht drogengebrauchende Sexarbeiterinnen würden sicher einige diesen Beruf bei entsprechenden Alternativen aufgeben, aber es habe auch diverse Anfragen gegeben, wann wieder die Sexarbeit aufgenommen werden dürfe. Seit rund 3 Wochen sei Sexarbeit wieder möglich, wenn auch nicht auf dem Straßenstrich, so dass die drogengebrauchenden Frauen weiterhin in illegalisierter Tätigkeit arbeiteten.

Frau Balzar berichtete, in Köln gebe es inzwischen einen Arbeitskreis mit den städtischen Trägern, dem Sozialamt und der Fachstelle Wohnen, sowie weiteren Trägern, um über Winterhilfe, Pandemiepläne und Lock-Down-Pläne zu beraten. Die Stadt Köln miete Wohnraum, auch für Frauen, an, damit die Notschlafstellen in Einzelbelegung genutzt werden könnten und die Stadt Köln, Fachstelle Wohnen, habe vorgeschaltet für die Frauenhäuser Einzelwohnraum zur Verfügung für Frauen (mit und ohne Kinder), die aus häuslicher Gewaltsituation fliehen mussten, damit diese sich dort 14 Tage mit den üblichen Corona-Hygienemaßnahmen aufhalten könnten. Es handele sich nicht um Quarantäne sondern sei eine reine Vorsichtsmaßnahme vor Aufnahme in ein Frauenhaus.

Eine Ombudsperson für Obdachlose sei ihres Wissens bei der katholischen Obdachlosenseelsorge Gubbio e.V. angesiedelt. Der Sozialdienst katholischer Frauen biete gemeinsam mit dem Sozialdienst katholischer Männer eine Einrichtung für osteuropäische Menschen, die sich dort aufhalten, Beratung erhalten und dort menschenwürdig leben könnten.

Beigeordneter Machentanz wies darauf hin, dass bei Zwangsräumungen niemand von der Stadtverwaltung anwesend sei. Er frage, ob nicht, bei einem entsprechenden Personalschlüssel; vorstellbar sei, dass RE_StaRT zumindest bei Frauen hier einspringen könne.

Es werde immer wieder von Problemen berichtet, eine Wohnung anzumieten, wenn eine negative Schufa-Auskunft vorliege. Andererseits weise die Hannover Wohnen darauf hin, dass die Schufa-Auskunft an sich nicht ausschlaggebend sei. Welche Erfahrungen seien hier gemacht worden?

Von Frau Heine hätte er gerne gewusst, welchen hier vorgestellten Schritt sie als den vordringlichsten erachte und ob das Sicherheitspersonal vermehrt weiblich sein solle.

Frau Sewiolo berichtete, dass ihre Fachstelle sehr wohl die von ihr beratenen Personen im Falle einer Räumung begleiteten. Sollten bereits im Vorfeld Anwälte involviert sein, seien diese zumeist auch zugegen. Ob es einer vollen Stelle bedürfe, könne sie hier nicht beantworten. Sie halte vielmehr die Begleitung im Vorfeld einer Räumung für wichtiger.

Im Regelfall werde bei der Einleitung einer Räumungsklage die Wohnungserhaltenden Hilfen des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung informiert. Diese vermittelten durchaus weiter. Eine Information seitens des Gerichtes an bspw. RE_StaRT erfolge jedoch nicht. In der Regel kämen die Frauen selbst und berichteten von der Klage oder würden durch andere an die Einrichtung verwiesen. Teilweise gelinge es dann auch noch, Räumungen abzuwenden.

Frau Anderson erklärte, grundsätzlich achteten alle Wohnungsbaugesellschaften auf die Einträge bei der Schufa. Sie persönlich gehe davon aus, dass es nicht sein könne, dass die Schufa alle Daten sammle; der Datenschutz müsste einen höheren Stellenwert haben. Die Arbeit der Schufa halte sie für rechtswidrig.

Frau Heine sagte, für eine Anhörung wie diese hätte sie sich eine Parität der Teilnehmenden zwischen Betroffenen und Organisationen gewünscht. Sie wünsche sich genauere Überlegungen, wofür Geld ausgegeben werde und zur Sinnhaftigkeit der Maßnahme; außerdem sollten Betroffene eingebunden werden. Am Beispiel der Unterbringung in der Jugendherberge zeige sich, dass insbesondere Frauen diese nicht genutzt hätten; auch Nichtnutzer*innen sollten mit einbezogen werden.

Ihrer Ansicht nach sei die Frage nicht, ob das Sicherheitspersonal männlich oder weiblich

sei, sondern die strukturelle Gewalt müsse hinterfragt werden. Die Obdachlosen seien einer nicht beherrschbaren Willkür ausgeliefert, da sie von vornherein als Verlierer*innen angesehen würden. Ein Problem, das hier noch nicht angesprochen wurde, sei das fehlende Vertrauen.

Ratsherr Wolf machte darauf aufmerksam, dass es deutlich an bezahlbarem Wohnraum fehle. Die Preise explodierten derzeit förmlich. Es interessiere ihn zu erfahren, wie kurzfristig günstiger, einfacher Wohnraum für obdachlose Frauen geschaffen werden könne. Wann immer er Einrichtungen besucht habe, sei ihm signalisiert worden, es gäbe dazu ganz konkrete Ideen.

Zu verschiedenen Fragen von **Ratsherrn Albrecht** antwortete **Frau Balzar**, für die Beratung osteuropäischer Frauen gebe es eigene Dolmetscherinnen. Teilweise handele es sich um Mitarbeiterinnen, die die Sprache sprächen. Darüber hinaus werde mit einem Verein zusammengearbeitet, der über entsprechende Dolmetscherinnen verfüge.

In den 1990-er Jahren lebten verstärkt junge Menschen auf der Straße. Daraufhin habe sich der Sozialdienst katholischer Frauen entschlossen, anschließend an die mit 18 Jahren endende Jugendhilfe mit Mäc Up ein Angebot für junge Frauen aufzubauen. Diese jungen Frauen hätten meist andere Problemlagen als ältere. Aus Mäc Up heraus sei dann auch die Prostituiertenhilfe mit einem einmal wöchentlichen Angebot aufgebaut worden.

Frau Stuckmann sagte, zu einer zentralen Anlaufstelle gebe es noch keine konkreten Vorstellungen. Nach Kenntnis ihrer Stiftung könne ein Abrutschen in die Wohnungslosigkeit oftmals mit einem vergleichsweise geringen Geldbetrag verhindert werden. Erschwert werde dies aber dadurch, dass es keinerlei Kenntnis von einer drohenden Räumung gebe.

Zur Frage von **Ratsherrn Jacobs** wie die Verwaltung sicherstellen könne, dass sie von allen von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen Kenntnis erlange, um sie im Winter vor Kälte geschützt wenigstens für die Nacht unterbringen zu können, erklärte **Herr Heidorn**, er gehe davon aus, dass Menschen in Not, wie in den vergangenen Jahren auch, bei der Stadtverwaltung Hannover ihre Ansprechperson finden werden. Sobald ein Leistungsanspruch bestehe, übernehme die Region Hannover die Kosten für die notwendige Unterbringung.

Auf die Nachfrage von **Herrn Fahlbusch**, auf welches statistische Material in Köln zurückgegriffen werden könne, sagte **Frau Balzar**, zunächst sei das Land Nordrhein-Westfalen das einzige gewesen, in dem Wohnungslosigkeit statistisch erfasst wurde. Inzwischen sei das bundeseinheitlich geregelt. Die Stadt Köln habe vor wenigen Jahren damit begonnen, auch nach Geschlechtern getrennt Zahlen auszuweisen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm dankte den Expert*innen für ihre Ausführungen und die Bereitschaft, die Fragen der Ausschüsse zu beantworten. Die Anhörung sei eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der beiden Ausschüsse.

A Sozial: Die Anhörung wurde durchgeführt
AGleich: Die Anhörung wurde durchgeführt

TOP 3.

Bericht der Dezernentin

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette sagte, ihr lägen keine Berichtspunkte für die gemeinsame Sondersitzung vor.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

(Bruns)
Stadträtin

(Hanebeck)
für das Protokoll



Anlage Konzept Weiterentwicklung Hilfen für Frauen.pdf



Anhang zur Beschlussdrucksache Nr. 1834 (IV) BDs

**Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für Frauen
in Wohnungsnotfällen**

Ziel: Es ist ein frauenspezifisches Hilfesystem in der Region Hannover sichergestellt, das für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - insbesondere in Wohnungsnotfällen - für die Hilfesuche und Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung eine nutzbare und produktive Option darstellt.

I. Überblick über die verfügbaren Zahlen und Einschätzungen zu Anzahl und Anteil von Frauen in Wohnungsnotfällen in der Region Hannover

Die vorliegenden Informationen zu den Zahlen der Wohnungsnotfälle in der Region Hannover basieren überwiegend auf der Hilfedokumentation der Hilfeeinrichtungen. Da nicht alle Betroffenen Unterstützung und Beratung suchen, ist die tatsächliche Zahl nicht genau zu nennen. Besonders im Bereich eines drohenden Wohnungsverlusts ist eine hohe Dunkelziffer anzunehmen, da entsprechende Präventionsangebote, in denen die Betroffenen statistisch erfasst werden könnten, bisher nicht ausreichend vorgehalten werden. Frauen leben darüber hinaus häufiger in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit als Männer, und Angebote, die dem besonderen Bedarf der Frauen entsprechen, sind in geringerem Maße vorhanden.

Eine verlässliche Statistik zur Wohnungslosigkeit gibt es bundesweit nicht. Für die Landeshauptstadt Hannover wird nach einer Informationsdrucksache für den Sozialausschuss angenommen, dass 4.000 Personen wohnungslos sind. Ob für die weiteren 20 Städte und Gemeinden in der Region in der Summe eine entsprechend hohe Zahl zu verzeichnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Hierzu erstellt die Verwaltung aktuell eine Abfrage um eine bessere Datengrundlage zu haben.

Als wohnungslos gelten entsprechend der gängigen Definitionen folgende Personengruppen:

- ordnungsrechtlich untergebrachte Personen,
- Bewohnerinnen und Bewohner in stationären und teilstationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
- bei der Stadt oder Gemeinde gemeldete obdachlosen Personen, die nicht untergebracht sind oder nicht in einer Einrichtung leben,
- Personen, die bei Freunden, Bekannten oder Verwandten oder in Ersatzunterkünften (Schrebergarten, Bauwagen etc.) untergekommen sind,
- Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben.

Besonders die beiden letztgenannten Personengruppen bergen eine Dunkelziffer.



Einer Mitteilung vom November 2017 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) ist zu entnehmen, dass der Frauenanteil unter den Wohnungslosen in 2016 bundesweit bei ca. 27 % lag (ohne Berücksichtigung der wohnungslosen Flüchtlinge). Dies korrespondiert mit der Einschätzung der Verwaltung für das Gebiet der Region.

Im Rahmen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) sind jedoch nicht nur faktisch wohnungslose Menschen zu berücksichtigen, sondern alle Wohnungsnotfälle, das heißt auch Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Verwaltung übernimmt hier explizit die Definition „Wohnungsnotfall“ der BAG W.

In den bestehenden ambulanten niederschweligen Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in der Region Hannover, wie der Basisberatung in Beratungsstellen und Tagesaufenthalten, wurden im Jahre 2017 ca. 30 % Frauen in Wohnungsnotfällen statistisch erfasst.

Im Projekt RE_StaRT werden durch den besonderen Beratungsansatz bisher sogar Anteile von ca. 40 % Frauen an den beratenen Menschen erreicht.

II. Existenzielle Themen und Problemlagen von Frauen in Wohnungsnotfällen (insbesondere Wohnungslosigkeit)

Frauenspezifische Wohnungsnotfallhilfe heißt in erster Linie, die Konflikte und Probleme zu verstehen, die in der besonderen gesellschaftlichen Stellung der Frau begründet sind. Dieser Arbeitsansatz bedeutet, dass die besonderen Bedürfnisse, Lebenslagen und Sozialisationen von Frauen in möglichst allen angebotenen Leistungen vor Ort eine angemessene Berücksichtigung finden. Von den Problemlagen ausgehend lassen sich Mängel und Anforderungen an den Entwicklungsbedarf im derzeitigen Hilfesystem feststellen.

Folgende Ausgangslagen kennzeichnen insbesondere die Situation betroffener Frauen:

- Gewalt und Missbrauch – in Vergangenheit und Gegenwart,
- verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen, Zwangsgemeinschaften,
- schwierige Familienverhältnisse,
- früher Auszug aus dem Elternhaus,
- frühe Schwangerschaft,
- fremd untergebrachte („verlorene“) Kinder,
- Suchterfahrungen bzw. Suchterkrankungen,
- psychische Auffälligkeiten und Krankheitsbilder,



- niedriger Bildungsstand, schlechte Berufsausbildung, hohe Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug von existenzsichernden Leistungen (SGB II, XII).

Folgende Mängel bei den vorhandenen Hilfen sind zu verzeichnen:

- räumliche und personelle Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung (Notunterkünften und Obdachlosenunterkünften) sind häufig nicht erfüllt,
- alternative Wohnmöglichkeiten für die Betroffenen fehlen,
- keine entsprechenden Hilfeangebote für Schwangere verfügbar,
- Kinder sind weitgehend fremd untergebracht,
- Verknüpfung mit Unterstützungsleistungen aus anderen Rechtskreisen und sozialen Diensten ist unzureichend,
- frauenspezifische Arbeits- und Qualifizierungsangebote fehlen,
- Einrichtungen und Dienste speziell für Frauen im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII befinden sich ausschließlich im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.

Die vorhandenen fachlichen Erkenntnisse aus der Praxis beschreiben darüber hinaus folgende Entwicklungsbedarfe:

- einer großen Zahl junger wohnungsloser Frauen ist Rechnung zu tragen,
- für den wachsenden Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Angebote bereitzuhalten,
- frauenspezifischen Bedarfe bei Wohnformen und Unterstützungsleistungen müssen Berücksichtigung finden,
- das Zusammenleben mit den („verlorenen“) Kindern und von Paaren muss ermöglicht sein,
- regionsweit sind Präventionsangebote auszubauen, um einer Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen entgegenzuwirken, insbesondere zur Verhinderung von Wohnungsverlust
- räumliche und personelle Mindeststandards in den Einrichtungen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen (Notunterkünfte und Obdachlosenunterkünfte) sind sicherzustellen
- es bedarf niederschwelliger ambulanter Anlauf- und Beratungsstellen und Treffpunkten („Frauenorte“)
- die (zukünftigen) Nutzerinnen müssen an Planung und Durchführung von Angeboten beteiligt sein

Diese Aufzählung ist eine verknappte Darstellung der aktuellen Fakten und Herausforderungen. Bei all dem ist zu beachten, dass jede Frau ihre eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen mitbringt und dementsprechende Strategien zur Bewältigung einer besonderen Lebenslage und sozialen Schwierigkeiten entwickelt hat. Der im Vergleich zum Männeranteil geringe Anteil von Frauen im System der Wohnungslosenhilfe heißt nicht, dass es sie nicht gibt, es lässt eher vermuten, dass die Hilfe-



angebote für die Frauen keine zu ihren Strategien passende nutzbare Option darstellen.

III. Bestehende Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII für Frauen in Wohnungsnotfällen in der Region Hannover

In der Region Hannover gibt es vier Einrichtungen und Dienste, die ausschließlich Frauen in Wohnungsnotfällen vorbehalten sind. Die Jugendwerksiedlung (stationäre Einrichtung) hält neben Plätzen für Männer und Paare auch solche für Frauen in einem räumlich abgetrennten Bereich vor.

- Frauenwohnheim Hannover e. V., Sozialpsychiatrisches Wohnheim für Frauen (62 Wohn- und Betreuungsplätze im Bereich Eingliederungshilfe, 8 Plätze für wohnungslose Frauen im Bereich der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII) (12 Bewohnerinnen in 2017)
- Jugendwerksiedlung e. V., stationäre Hilfe (56 Plätze für alleinstehende Männer und Frauen, 4 Paarwohnungen): (12 Bewohnerinnen und 4 Paare in 2017)
- „Szenia“, Tagesaufenthalt für Frauen, Trägerin SeWo e. V. (Selbsthilfe für Wohnungslose e. V.) (654 Besucherinnen in 2017)
- „Szenia“, Beratungsstelle für Frauen, Trägerin SeWo e. V. (364 beratene Frauen in 2017)
- Projekt „FrauenZimmer“ – Trägerin SeWo e. V. seit November 2017 niederschwellige Wohnmöglichkeit in drei Einzel- und einem Doppelzimmer, Aufenthalt soll vorübergehend sein, Ziel der Vermittlung in Wohnraum oder anderes passendes Angebot, Konzepterprobung ein Jahr (8 Bewohnerinnen, zahlreiche Anfragen und Informationsgespräche)

Alle vorgenannten Einrichtungen und Dienste befinden sich in der Landeshauptstadt Hannover. In den weiteren Städten und Gemeinden existieren bisher keine explizit an diese Frauen gerichtete Hilfeeinrichtungen. Hier gibt es derzeit zwei Beratungsstellen und zwei Tagesaufenthalte, die gemischtgeschlechtlich orientiert sind. Darüber hinaus ist es natürlich für jede Frau möglich, eine ambulante Hilfe und begleitetes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.



IV. Fachliche Standards und Maßnahmen in der Hilfe für Frauen in Wohnungsnotfällen – Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem in der Region Hannover

Aus den langjährigen Praxiserfahrungen im System der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Bezug auf Frauen in Wohnungsnotfällen bundesweit und in der Region Hannover im Besonderen lassen sich folgende Schlussfolgerungen für ein frauengerechtes Hilfesystem ziehen:

1. Grundsatz

Jede Frau muss die Option haben, ein Hilfeangebot wahrnehmen zu können, das ausschließlich Frauen vorbehalten ist und in dem weibliches Fachpersonal zur Verfügung steht, das eine geschlechtsspezifische Arbeitsweise umsetzt. (Wo die Einrichtung eines eigenen Angebots nicht möglich ist, müssen zumindest räumliche Abgrenzungen vorgenommen werden.) Bei der Wahrnehmung und Thematisierung des Wohnungsnotfalls sowie bei der Information über Hilfemöglichkeiten muss den frauenspezifischen Lebensumständen Rechnung getragen werden. Dazu gehört ein Hilfeangebot, bei dem die betroffenen Frauen, falls gewünscht unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Beisein des Partners, Unterstützung abrufen können. Die Erfahrungen zeigen, dass, sobald es ein ausgewiesenes Angebot für Frauen gibt, auch betroffene Frauen dort Rat suchen. Hilfeangebote müssen über unterschiedliche Zuständigkeiten hinweg vernetzt und verbindlich zusammenarbeiten. Besonders, wenn für mehrere Problemlagen eine Unterstützung und Hilfe gewünscht und notwendig ist, müssen die entsprechenden sozialen Dienste gebündelt werden können.

2. Präventive Hilfen

32,4 % der Frauen, die sich an eine Hilfeeinrichtung oder einen entsprechenden Dienst nach §§ 67 ff. SGB XII wenden, leben noch in ihrer eigenen Wohnung (Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit 2016 der BAG W), ein beträchtlicher Teil zusammen mit Kindern. Das heißt, dass im Falle des drohenden Wohnungsverlusts die Prävention höchste Priorität hat: Ist die Wohnung verloren, ist die Anmietung einer neuen Wohnung derzeit nahezu aussichtslos. Sind Kinder mit betroffen, besteht die Gefahr, dass sie bei Wohnungsverlust getrennt von der Mutter bzw. den Eltern untergebracht werden. Ist der Verlust der Wohnung nicht zu vermeiden, soll vorrangig eine Versorgung mit regulärem Wohnraum stattfinden, andernfalls in einer Unterkunft unter Berücksichtigung der im Weiteren beschriebenen Standards.

Jede Stadt und Gemeinde sollte daher eine Stelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit vorhalten (ggf. auch mit aufsuchender Hilfe), mit der die Hilfeeinrichtungen für Wohnungsnotfälle und andere kooperierenden Dienste in einem kommunalen Verbundsystem vernetzt zusammenarbeiten. Allen gemeinsam muss



sein, dass sie für die Menschen sichtbar und gut erreichbar sind, das heißt, dass auf die Angebote öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden muss.

3. Niederschwelliges ambulantes Anlauf- und Beratungsangebot

Danach befragte Frauen messen einem offenen Anlaufbereich (Tagesaufenthalt, Frauencafé) mehr Wert zu, als einer Fachberatungsstelle, deren Aufgabe es ist, einen möglichen Interventionsbedarf festzustellen und gemeinsam mit der Klientin entsprechende Hilfen zu planen, beim Leistungsträger zu beantragen und anzubieten. Der Wunsch nach einem „Frauenort“ impliziert das Bedürfnis nach einem „interventionsabstinenten“ Raum, den eine Frau, ohne sich als Eintrittsvoraussetzung als beratungsbedürftig definieren und präsentieren zu müssen, aufsuchen kann. Diese Möglichkeit der „Begegnung“ führt dann unter Umständen dazu, letztendlich nach Unterstützung zu fragen und ggf. eine tragfähige Hilfebeziehung mit den Beraterinnen einzugehen.

Die Praxiserfahrungen in der Beratungsstelle für Frauen „Szenia“ des SeWo e. V. haben gezeigt, dass in 2017 der überwiegende Teil der Frauen in sozialen Schwierigkeiten (364), die dort nach Unterstützung fragten, in der sogenannten Basisberatung (auch telefonisch) beraten wurden - nur 22 Frauen haben hingegen eine längerfristige, hilfeplanbasierte Hilfe gewünscht. Den Tagesaufenthalt für Frauen haben 654 Frauen besucht. Diese Zahlen beinhalten sicher auch einen Anteil von Frauen, die in allen drei Hilfebereichen aufgetreten sind, dennoch machen sie die Bedeutung von niederschweligen Angeboten als Option für die Hilfesuche und Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung deutlich. Der Tagesaufenthalt nimmt hier vor allem für Frauen, die bereits wohnungslos sind, als Schutzraum und Versorgungsangebot einen besonderen Stellenwert ein. Diese Frauen brauchen begleitende Hilfeangebote und annehmbare Übergangsregelungen.

Das Projekt RE_StaRT der Region Hannover, das nach dreijähriger erfolgreicher Laufzeit ab 2019 als Angebot im Rahmen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII verstetigt wird, ist ebenfalls ein Beispiel für einen gelungenen Hilfeansatz. Es soll durch einen besonders niederschweligen Beratungszugang Menschen erreichen, die durch das Hilfesystem zu fallen drohen und keinen Zugang zum Regelleistungssystem finden. Es wird hier eine Anbindung an die verschiedensten Hilfesysteme (rechtskreisübergreifend) hergestellt. Das Projekt fungiert so auch als Architekt von sozialräumlichen Netzwerken.

Von zentraler Bedeutung ist die Sicherung des Wohnraums, auch hier kann eine hohe Erfolgsquote verzeichnet werden.

RE_StaRT arbeitet flexibel, aufsuchend und mobil. Die Haltung der Fachkräfte ist immer von Wertschätzung, Akzeptanz und Personenzentrierung geprägt. Eine schnell angebotene, anonyme und freiwillige Beratung mit flexiblen Voraussetzungen



ist notwendig, um die Menschen zu erreichen bzw. zumindest die Chance dazu zu haben.

Gerade für Frauen in Wohnungsnot existieren keine ausreichenden Angebote in der Region Hannover, die Anonymität und Flexibilität in diesem Ausmaß bieten.

RE_StaRT erreicht daher mehr Frauen, als das übrige Hilfesystem, was zeigt, dass diese Form der Hilfe eine nutzbare und produktive Option bei der Unterstützungssuche darstellt.

4. Regionsweite Angebote für Frauen in Wohnungsnotfällen

Wenn nicht in jeder Stadt und Gemeinde der Region Hannover eine Hilfeeinrichtung gem. §§ 67 ff. SGB XII für Frauen vorgehalten werden kann, sollte in Kooperation mit anderen Sozial- und Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern etc. ein Netzwerk frauenspezifischer Angebote geschaffen werden. Grundsätzlich ist jedoch zu prüfen, wo in der Region Hannover eine Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bzw. ein Tagesaufenthalt einzurichten ist.

5. Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten

Zuständig für die Abhilfe von Obdachlosigkeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr sind in der Region Hannover die Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung. Die Verwirklichung der Gefahrenabwehr erfolgt in der Regel durch die Versorgung mit ordnungsrechtlichen Unterbringungsformen, insbesondere in sogenannten Notunterkünften durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde, in deren Bereich sich die Person zum Zeitpunkt der Obdachlosigkeit tatsächlich aufhält. Da sich die Region Hannover bezüglich der Anforderungen an ordnungsrechtliche Unterbringung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs bewegt, sind hier Gespräche über die vorhandenen und benötigten Standards in der Unterbringung von Frauen mit den Städten und Gemeinden zu führen.

In den ordnungsrechtlichen Unterkünften muss eine separate und sichere Unterbringung von alleinstehenden Frauen, von Paaren und Frauen oder Paaren mit Kindern vorhanden sein. Alleinstehende Frauen sollen nicht in Mehrbettzimmern untergebracht werden. Diese Standards sollten auch in Notunterkünften, sogenannten „Sleep Ins“, gelten. In der ordnungsrechtlichen Unterbringung muss ein sozialpädagogisches Grundangebot zur Verfügung stehen, das im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden kann.

6. Übergangswohnen

Für Frauen, die einen Unterstützungsbedarf haben, der über die reine ordnungsrechtliche Unterbringung hinausgeht, soll ein neues Hilfeangebot in Form eines Übergangswohnens geschaffen werden.



Bei dieser Wohnform handelt es sich regelmäßig um das Zusammenleben in einer oder mehreren gemeinschaftlich genutzten Wohnung bzw. Wohnungen. Zielgruppe sind Frauen, die in der Lage sind, sich weitestgehend selbst zu versorgen und für ihren Tagesablauf zu sorgen. Die Einrichtung stellt damit ausdrücklich keine stationäre Hilfeform dar.

Die Unterbringung im Übergangswohnen soll drei bis maximal zwölf Monate umfassen und die Vermittlung in eigenen Wohnraum, in eine andere Wohnform und an andere Hilfen beinhalten. Das hierfür erforderliche sozialpädagogische Grundangebot wird auf der Basis von einem Personalschlüssel von einer Vollzeitkraft für jeweils 12 Bewohnerinnen vorgehalten. Damit ist die nötige Intensität in der Hilfe gewährleistet, um die erforderlichen Anschlusshilfen und passenden Lösungen zu erschließen.

Die Absicherung des notwendigen personellen und sachlichen Aufwands für das Übergangswohnen soll auf der Basis eines in einer Leistungsvereinbarung entsprechend §§ 75 ff. SGB XII vereinbarten Budgets erfolgen. Die Unterkunftskosten sollen soweit wie möglich über die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII gedeckt werden, da davon auszugehen ist, dass die weit überwiegende Zahl der betroffenen Frauen entsprechende Leistungsansprüche hat.

Möglich sind auch Formen des Übergangswohnens für besondere Personengruppen von wohnungslosen Frauen (z. B. psychisch Beeinträchtigte, junge Frauen mit Kindern oder Schwangere). Diese müssen durch ein interdisziplinäres Team aus den unterschiedlichen benötigten Hilfebereichen (Jugendhilfe, medizinische Dienste) unterstützt werden und einen niederschweligen Zugang ermöglichen.

Wohnungslose Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind, werden zwar grundsätzlich in den vorhandenen Frauenhäusern aufgenommen, jedoch nicht, wenn sie suchtmittelabhängig oder psychisch krank sind. Nach dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“), das seit Februar 2018 in Deutschland unmittelbare Anwendung findet, muss auch für diese Frauen eine Unterbringung vorgehalten werden, die den erforderlichen Schutz gewährleistet.

Das Angebot des Übergangswohnens soll in der Umsetzung begleitend evaluiert werden. Über die Dokumentation der Bedarfe der Frauen und die erbrachten Unterstützungsleistungen soll festgestellt werden, für welche Zielgruppen der Frauen in Wohnungsnotfällen diese Form des Übergangswohnens eine passgenaue Hilfeleistung darstellt und eine konzeptionelle Weiterentwicklung gewährleistet werden.

7. Stationäre Einrichtungen

Die oben beschriebenen Standards bei der Unterbringung sollen auch in der stationären Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gelten. Hinsichtlich der Frage zum Erfordernis wei-



terer stationärer Einrichtungen oder Plätze für Frauen in der Region Hannover muss berücksichtigt werden, dass nach den bisherigen Erfahrungen ein Bedarf an solchen Einrichtungen von den Frauen selten geäußert wird. Nach entsprechenden Erhebungen wünschen nur ca. 4% der wohnungslosen Frauen eine stationäre Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (Dokumentationssystem zur Wohnungslosenhilfe, BAG W). Im Jahre 2016 betrug der Frauenanteil in den stationären Einrichtungen in Niedersachsen 7,3%, was einer Gesamtzahl von 140 Frauen entspricht (Statistikbericht 2016, Zentrale Beratungsstelle - ZBS Niedersachsen). Der Planung von weiteren stationären Plätzen sollte daher eine Bedarfsermittlung vorangehen, die mit dem Land Niedersachsen als hier zuständigem Leistungsträger abgestimmt werden muss.

8. Ausbildung, Arbeit und Qualifikation

Angebote im Bereich Ausbildung, Arbeit und Qualifikation müssen an die besonderen Biografien und Lebenssituationen von Frauen in Wohnungslosigkeit und in Wohnungsnotfällen angepasst sein. Hier sind fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüssen verbunden mit weiteren sozialen Schwierigkeiten und Problemlagen besonders prägend. Die persönliche Stabilisierung, die Erlangung von schulischen und beruflichen Ausbildungsabschlüssen, Qualifizierungen und die Integration ins Erwerbsleben sind wesentliche Faktoren für die wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Integration der betroffenen Frauen. Bisher gibt es keine gezielten Angebote für die beschriebene Zielgruppe. Entsprechende Maßnahmen sollen daher gemeinsam mit dem Jobcenter entwickelt und in enger Kooperation durchgeführt werden. Dabei könne auch die neuen Arbeitsmarktinstrumente im SGB II nutzbringend eingesetzt werden.

9. Gezielte Akquise von Wohnungen

Unbestritten ist, dass die vorhandenen Unterkunftsangebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen nicht ausreichen. Zur erfolgreichen Vermittlung aus dem Beratungs- und Unterstützungsangebot heraus in eigenen Wohnraum sind freie Kapazitäten auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt in der Region Hannover unabdingbar.

Um wohnungslosen Frauen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, muss geprüft werden, welche bestehenden Instrumente hierzu genutzt werden können und welche neu entwickelt werden müssen. Über diese kann gezielt nach Vermieterinnen und Vermietern gesucht werden, die bereit sind, sich sozial zu engagieren und ihre Wohnungen bewusst an Menschen zu vermieten, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur geringe Chancen haben.



V. Erste Maßnahmen für das Jahr 2019

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen und der Ausgangslage im derzeitigen Hilfesystem für Frauen in Wohnungsnotfällen in der Region Hannover sind kurzfristig konkret folgende Maßnahmen zu ergreifen, um dem Ziel eines frauengerechten Hilfesystems näher zu kommen.

a) Die bestehende Beratungsstelle für Frauen „Szenia“ des SeWo e. V. in Hannover wird daher gemäß des Antrages des Vereins mit einer weiteren halben Personalstelle für das Basisangebot der Sozialarbeit ausgestattet, um dem Bedarf der Frauen besser Rechnung zu tragen.

Nach aktueller Vereinbarungslage für das Jahr 2019 wird eine 0,5 Personalstelle im Rahmen einer pauschalierten Vergütung in Höhe von ca. 41.000,- € finanziert. Hierin enthalten sind ca. 31.500,- € Personalkosten und ca. 9.500,- € Sach- und Verwaltungskosten.

b) Die Region Hannover beabsichtigt, mit dem Jahr 2019 das Angebot RE_StaRT als RE_StaRT 2 in einer zweijährigen Projektphase mit einer angepassten Konzeption und in Kooperation mit freien Trägern in die 20 Städte und Gemeinden im „Umland“ auszuweiten. Nach bereits erfolgreicher Interessensbekundung ist eine entsprechende Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt auf Fördermittel bereits erfolgt. Bei positiver Entscheidung wird das Projekt mit rund 650.000 € für die Jahre 2019 und 2020 aus EU-Mitteln gefördert (95 % der Gesamtfördersumme). Die Region Hannover leistet hierzu einen Eigenanteil von 5 % in Höhe von rund 34.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass auch hier vermehrt Erkenntnisse über die Anzahl und Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfällen und deren Bedarfe gewonnen werden können. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob neue Standorte für zusätzliche Beratungsstellen oder Tagesaufenthalte, Frauencafés o. ä. einzurichten bzw. welche Netzwerke zur bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Frauen vorhanden sind oder ausgebaut werden müssen. Der Fokus liegt hier besonders auf der Frage, wie Hilfeinrichtungen und andere kooperierenden Dienste in einem kommunalen Verbundsystem insbesondere zur Prävention von Wohnungsverlusten und Verfestigung von sozialen Schwierigkeiten zusammenarbeiten können.

c) Das Projekt „FrauenZimmer“ mit einer Wohnung, in der fünf Wohnplätze in drei Einzel und einem Doppelzimmer angeboten werden, kann ab dem Jahr 2019 verstetigt werden. Hierzu wird dem Trägerverein eine Leistungsvereinbarung zum Übergangswohnen in der oben beschriebenen Form angeboten. Die Leistungsvereinbarung in Verbindung mit dem fachlichen Konzept soll es dem Verein SeWo e. V. ermöglichen, weitere Wohnungen zur Erweiterung des jetzigen Angebots zu nutzen. Für das Jahr 2019 werden die bestehenden fünf Wohnplätze mit einer Vergütungspauschale in Höhe von ca. 71.000,-€ finanziert. Diese Kosten erhöhen sich im Fall



der Anmietung einer zweiten aktuell in Aussicht stehenden Wohnung mit dann 10 Plätzen auf ca. 131.000,- €. brutto für das Gesamtangebot. Hierin enthalten sind neben den Personalkosten auch die anfallenden Unterkunftskosten. Diese werden über die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gedeckt, da die betroffenen Frauen im Regelfall dort Leistungsansprüche haben.

Damit es durch die Umstellung des Finanzierungssystems nicht zu einer Lücke bei der Deckung der Personalkosten für die bestehenden fünf Wohnplätze kommt, wird die derzeit geltende Leistungsvereinbarung so lange fortgeführt, bis eine weitere Wohnung angemietet und die Platzzahl entsprechend erhöht werden kann.

d) Es soll geprüft werden, ob und in welcher Form ein geeigneter Dritter mit der gezielten Akquise von Wohnungen für Frauen in Wohnungsnotfällen beauftragt werden kann.

Die Finanzierung dieser Leistung wird mit anteilig 100.000,- € für das Jahr 2019 veranschlagt, da der Prüfauftrag mit dem gleichlautenden Prüfauftrag zur gezielten Akquise von Wohnungen für Frauen und Kinder aus Frauenhäusern aus der Beschlussdrucksache Nr. 1846 (IV) BDs verbunden ist.

e) Die Verwaltung soll mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover zusätzliche Maßnahmen für Integration in Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit für die Zielgruppe von Frauen in Wohnungsnotfällen schaffen.

f) Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger für die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII wird eine Bedarfserhebung und soweit erforderlich eine Umsetzungsplanung für stationäre Plätze für Frauen in Wohnungsnotfällen durchgeführt.

g) Zur Mitfinanzierung der Konzeptumsetzung sollen mit dem Land Niedersachsen als mitzuständigem (überörtlichen) Leistungsträger für die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII gezielt Gespräche aufgenommen werden.

VI. Resümee und Ausblick

Insbesondere mit den beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung der bereits bestehenden Angebote der Frauenberatungsstelle „Szenia“ und der Einrichtung „FrauenZimmer“ des SeWo e. V. und der Schaffung eines neuen zusätzlichen Angebots „Übergangswohnen“ wird auf die besonderen Bedarfe von Frauen in Wohnungsnotfällen reagiert. Um ein frauenspezifisches Hilfesystem regionsweit in den Fokus zu nehmen, bedarf es der Umsetzung der weiteren aufgeführten Maßnahmen.